

Vontobel Fund – Emerging Markets Investment Grade

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Für den Anteil der nachhaltigen Anlagen wendet der Anlageverwalter den «Do No Significant Harm»-Test (DNSH) an. Dabei werden sämtliche relevanten obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie gegebenenfalls weitere relevante zusätzliche Indikatoren berücksichtigt. Die nachhaltigen Anlagen von Emittenten stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu zählen insbesondere die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Grundsätze und Rechte sowie die in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten Menschenrechtsstandards. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf mögliche Verstösse gegen soziale Standards geprüft, wie sie in internationalen Abkommen und Konventionen, in den Prinzipien der Vereinten Nationen sowie, sofern anwendbar, im nationalen Recht verankert sind.

Ökologische oder soziale Merkmale des Teilfonds

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Zusätzlich tätigt der Teilfonds anteilig nachhaltige Investitionen (5% des Nettoinventarwerts) in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Anlagestrategie

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen.

Anteil der Beteiligungen

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 60 Prozent seines Nettoinventarwerts direkt in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren. Mindestens 5 Prozent des Nettovermögens werden in nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen investiert.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 40 Prozent seines Nettovermögens in andere Anlagen investieren, einschliesslich der übrigen Anlagen des Teilfonds, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber. Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen.

Methoden

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen wird der Anlageverwalter diese Emittenten beobachten. Diese Entscheidung wird immer dann getroffen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt werden. Dieses basiert auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (Sustainalytics). Anschliessend erfolgt eine qualitative Analyse durch den Anlageverwalter. Unternehmen mit einem Score unter 25 können in Betracht gezogen werden, nachdem der Anlageverwalter eine qualitative Bewertung vorgenommen hat.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von MSCI: 2,5 von 10). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 2,5 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 5 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen anbieten, d. h. für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Befähigung. Die entsprechende Bewertung wird vom Anlageverwalter vorgenommen und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren sowie einer qualitativen Bewertung der Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Projekte. Bei der qualitativen Bewertung werden Research-Ergebnisse in Bezug auf die Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um für eine Investition zugelassen zu werden, sollte der Emittent entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen. Der Anlageverwalter legt eine Mindestschwelle für Umsatz, Investitionsausgaben oder zugewiesene Mittel fest.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Mitwirkungspool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Mitwirkungsprogramm des Stewardship-Partners.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Anlageprozess stützt sich auf Daten von externen ESG-Datenanbietern (z. B. Sustainalytics, MSCI), Emittenten, Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen. Die genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben. Der Anlageverwalter stellt die Datenqualität durch regelmässige Überprüfungen, den Einsatz mehrerer Datenquellen sowie durch den Dialog mit Emittenten zur Schliessung von Datenlücken sicher. Wo erforderlich, werden Schätzungen verwendet; die Abhängigkeit von geschätzten Daten ist dabei gering bis mittel.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder sachgerechte Anwendung der ESG-Kriterien.

Sorgfaltspflicht

Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Pre-Trade-Checks) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen. Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstösse vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

Mitwirkungspolitik

Der Anlageverwalter legt grossen Wert auf den direkten Dialog mit Unternehmen und Staaten, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reo®) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Reichweite, einen verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

Bestimmter Referenzwert

Zur Erreichung der von diesem Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel des Teilfonds darstellen, investiert er mindestens 5 Prozent auf nachhaltige Weise durch anteilige nachhaltige Investitionen in Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung. Die Bewertungsmethodik ist nachstehend dargelegt.

Damit die vom Teilfonds angestrebten nachhaltigen Investitionen keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen aufweist und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Teilhabe, Tilting.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Beschreibung:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Zusätzlich tätigt der Teilfonds anteilig nachhaltige Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen wird der Anlageverwalter diese Emittenten beobachten. Diese Entscheidung wird immer dann getroffen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt werden. Dieses basiert auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (Sustainalytics). Anschliessend erfolgt eine qualitative Analyse durch den Anlageverwalter. Unternehmen mit einem Score unter 25 können in Betracht gezogen werden, nachdem der Anlageverwalter eine qualitative Bewertung vorgenommen hat.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von MSCI: 2,5 von 10). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 2,5 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

Der Anlageverwalter identifiziert Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung. Um für eine Investition zugelassen zu werden, sollte der Emittent entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen.

- Der Anlageverwalter nimmt die entsprechende Bewertung vor, die auf quantitativen ESG-Indikatoren sowie einer qualitativen Bewertung der Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Projekte basiert. Bei der qualitativen Bewertung werden Research-Ergebnisse in Bezug auf die Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt.
- Der Anlageverwalter legt eine Mindestschwelle von 20 Prozent für Umsatz, Investitionsausgaben oder zugewiesene Mittel fest.

Verbindliche Elemente:

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von Sustainalytics 25 von 100; unterliegt potenziell der Prüfung durch den Anlageverwalter).
- Der Teilfonds investiert anteilig in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen in den Handlungsfeldern bereitstellen (Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz) und die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Emittent sollte entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen.

*Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*¹

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen Überwachungsprozess für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen behält der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten im Auge, wenn er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Teilhabe eine gute Unternehmensführung der Unternehmen zu gewährleisten, in die investiert wird. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften um einen Austausch über ESG-Richtlinien und die Förderung des Nachhaltigkeitsbewusstseins.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

☒ Ja ☐ Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

In Bezug auf die anteiligen nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. In Bezug auf den Teil der nicht nachhaltigen Investitionen besteht keine regulatorische Pflicht zur Berücksichtigung aller Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen.

Informationen darüber, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

¹ Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

In der Anlagestrategie werden die folgenden Indikatoren für die *wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*² berücksichtigt:

PAI	Angewandtes Verfahren
Tabelle 1, #4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss im Bereich fossile Brennstoffe (siehe «Ausschlussverfahren», https://www.vontobel.com/esg-library/)
Tabelle 1, #5: Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	
Tabelle 1, #14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschluss kontroverser Waffen (siehe «Ausschlussverfahren», https://www.vontobel.com/esg-library/)
Tabelle 1, #10: Verstösse gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Siehe «Überwachung kritischer Kontroversen»
Tabelle 3, #14: Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle	
Tabelle 1, #16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Ausschluss von Ländern mit internationalen Sanktionen (siehe «Ausschlussverfahren», https://www.vontobel.com/esg-library/)

Anteil der Beteiligungen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die vom Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 60 Prozent	Nur über Direktengagements
1A) Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen	Mindestens 5 Prozent	Nur über Direktengagements
Umweltziel		
Andere ökologische Merkmale	Kein Mindestwert	Nur über Direktengagements
Soziales Ziel	Kein Mindestwert	Nur über Direktengagements
#2 Andere Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 40 Prozent	Über Direktengagements für Investitionen ohne Screening, über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

Im Rahmen der Kategorie «#2 Andere» investiert der Teilfonds gemäss seinem Anlageziel u.a. in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt.

Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommen aber keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen («Minimum Safeguards») zur Anwendung.

Bei Anlagen in OGAW oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und -Ausschlusspolitik, die ggf. von der Verwaltungsgesellschaft dieser OGAW und OGA angewandt werden, und der Exclusion Framework findet ggf. keine Anwendung.

Überwachung der ökologischen, sozialen oder die Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffenden Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

² Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Anlagestrategie» aufgeführt)
- Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die auf der Bewertung des Anlageverwalters basieren (auf der Grundlage einer Bewertung von Sustainability, einem externen Anbieter von ESG-Daten, vorbehaltlich einer möglichen Bewertung durch den Anlageverwalter)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der Handlungsfelder (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Befähigung) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner liegt.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Das unabhängige Team von Investment Control überprüft die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Anlagebeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern bezogen wurden oder direkt vom Anlageverwalter, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen von Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Ausschlussverfahren:

Eine Beschreibung des Exclusion Framework findet sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library>. Das Dokument beschreibt die verwendeten Datenquellen und die damit verbundenen Prozesse.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer holistischen strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen wird der Anlageverwalter diese Emittenten beobachten. Diese Entscheidung wird immer dann getroffen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent legt eine gute Unternehmensführung an den Tag.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt werden. Dieses basiert auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (Sustainalytics). Anschliessend erfolgt eine qualitative Analyse durch den Anlageverwalter. Unternehmen mit einem Score unter 25 können in Betracht gezogen werden, nachdem der Anlageverwalter eine qualitative Bewertung vorgenommen hat.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

Der Anlageverwalter identifiziert Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung. Um für eine Investition zugelassen zu werden, sollte der Emittent entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen.

- Der Anlageverwalter nimmt die entsprechende Bewertung vor, die auf quantitativen ESG-Indikatoren sowie einer qualitativen Bewertung der Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Projekte basiert. Bei der qualitativen Bewertung werden Research-Ergebnisse in Bezug auf die Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt.
- Der Anlageverwalter legt eine Mindestschwelle von 20 Prozent für Umsatz, Investitionsausgaben oder zugewiesene Mittel fest.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?

Zur Implementierung des Anlageprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe Anbieter von ESG-Daten, darunter Sustainalytics, MSCI ESG Research, Political Risk Services (PRS) Group, Refinitiv
- Direkt von Emittenten, Medien, NGOs sowie internationalen Organisationen bereitgestellte Informationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten im Falle von Datenlücken

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Sorgfaltspflicht

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine anfängliche Investition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Order zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Order erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstösse im Falle der Ausführung hinweist.

Mitwirkungspolitik

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Die Fixed-Income-Boutique betrachtet die direkte Mitwirkung als wichtigen Bestandteil ihrer Investitionstätigkeit. Als aktiver Vermögensverwalter strebt der Anlageverwalter grundsätzlich den direkten Dialog mit der Geschäftsleitung der Unternehmen und den staatlichen Emittenten an, in die investiert wird. Wir haben kein gesondertes Mitwirkungsteam, da für uns der direkte Kontakt zwischen den Entscheidungsträgern der Unternehmen oder staatlichen Emittenten, in die investiert wird, und den Anlageexperten wie den Portfoliomanagern und Analysten im Mittelpunkt steht. Diese verfügen über das entsprechende Fachwissen und die Kenntnis des Kontextes, in dem das jeweilige Unternehmen oder das jeweilige Land ausgewählt wurde.

Die Anlageexperten können sich beispielsweise aus den folgenden Gründen für Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen oder staatlichen Emittenten entscheiden, in die investiert wird: Unternehmensstrategie, Corporate-Governance-Fragen, Veränderungen in der Kapitalstruktur, Vergütungsfragen sowie identifizierte soziale und umweltbezogene Faktoren. Die Mitwirkung umfasst den kontinuierlichen Austausch zwischen dem Anlageteam und den Entscheidungsträgern der Unternehmen oder staatlichen Emittenten, in die investiert wird. Dazu zählen beispielsweise fortlaufende Updates und Gespräche zum aktuellen und künftigen Geschäftsmodell oder auch der Dialog bei konkreten Themen, etwa in drängenden ESG-Fragen.

Darüber hinaus unterstützt der Dialog den Anlageverwalter bei der Minderung von Datenqualitätsproblemen, die sich aus den unterschiedlichen Berichts- und Corporate-Governance-Standards ergeben, insbesondere in High-Yield-Märkten und Emerging Markets.

Neben der Mitwirkung im direkten Kontakt mit Unternehmen greift der Anlageverwalter auch auf einen Dienstleister (Columbia Threadneedle Investments reo®) zurück. Der Anlageverwalter sieht in der Zusammenarbeit mit einem Partner bei der Stimmrechtsausübung und Mitwirkung viele Vorteile. Mithilfe eines Mitwirkungstools des Partners wird bei der Mitwirkung durch ein Pooling von Vermögenswerten das nötige Gewicht in der Wahrnehmung von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten erreicht. Dies verleiht uns als Anlageverwalter grösseren Einfluss, als es unser eigenes Investmentvolumen gestatten würde. Gleichzeitig kann dank des Zugangs zu mehr Ressourcen eine grössere Bandbreite an Unternehmen in Betracht gezogen werden. Schliesslich erleichtert dies auch die Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit anderen Investoren. Der Stewardship-Partner reo führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstössen gegen globale Normen aktiv.

Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Mitwirkungsprogramm des Stewardship-Partners.

Bestimmter Referenzwert

Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?

☐ Ja ☒ Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, des Basisinformationsblattes («KID»), dessen Satzung und dem aktuellsten Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.